

Stadtverwaltung Lahr
Rathausplatz 4
77933 Lahr

Lahr, 31.07.2023

Sehr geehrter Herr Ibert,
Sehr geehrter Herr Schöneboom,
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

leider habe ich bisher keinen Termin zu meiner Mail vom Mai erhalten.

Ich stelle hiermit einen Antrag auf Erlass der Vergnügungssteuer für unsere Diskotheken „Mensch Meier“, „Fröhlich's“ und „Club LUX“ am Standort Fritz Rinderspacher Strasse 1 in Lahr.

Die Gründe für meinen Antrag sind folgende:

1. **Die Vergnügungssteuer ist nicht mehr zeitgemäß.** Tanzveranstaltungen in Diskotheken werden heute nur noch von wenigen Gemeinden (wie auch Lahr) mit Spielhallen und Bordellen „in einen Topf geworfen“. Während die beiden letztgenannten auf Gemeindegebiet nicht so gerne gesehen werden, verhält es sich mit den Diskotheken doch anders. Ein gutes Freizeit- und Ausgehangebot, wie gut geführte Clubs und Diskotheken, gehören in einer Stadt einfach dazu und heben den Freizeitwert und damit die Lebensqualität am Standort Lahr. Ich denke die Stadtverwaltung Lahr sieht das auch so. Wie sehr ein solches Angebot gerade für die junge Bevölkerung gefehlt hat, konnte man in Pandemiezeiten deutlich erkennen. Immer mehr Politiker sehen deshalb Clubs und Diskotheken als Kulturstätten an (vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw07-pa-bau-clubsterben-678530>) Viele Städte haben in den letzten Jahren Satzungsänderungen durchgeführt und die Besteuerung von Tanzveranstaltungen abgeschafft (z.B. Offenburg, Tübingen und Singen). Andere Bundesländer wie Bayern verzichten bereits seit Langem ganz auf die Erhebung der Vergnügungssteuer.
2. **Wettbewerbsverzerrung.** Laut meiner Recherche erhebt die Nachbarstadt Offenburg auch keine Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen, was uns einen Nachteil verschafft und eine Wettbewerbsverzerrung darstellt. Denn das Geld, welches wir für die Vergnügungssteuer ausgeben mussten, konnte Offenburg in z.B. Marketing investieren.
3. **Fehlerhafte Berechnung.** Bisher wurde die Vergnügungssteuer auf jede unserer Diskotheken einzeln berechnet und nicht, wie zu Zeiten des Universal DOG, als ein gesamtes Haus. Obwohl eine Betreiberfirma hinter allen drei Clubs steht, müssen wir je Club monatlich eine Vergnügungssteuer entrichten, was uns unnötig belastet.
4. **Keine soziale Funktion.** Anders als bei der Besteuerung der Spielhallen, die der Spielsucht entgegenwirken soll, erfüllt die Sonderbesteuerung auf Diskotheken keine soziale Funktion. Sie stammt zudem aus einer anderen Zeit, in der man mit Diskotheken noch Geld verdienen konnte. Der drastisch

gestiegene Mindestlohn, stärkere rechtliche Vorgaben und steuerliche Pflichten machen den Betrieb zudem weit teurer, als noch vor 10 Jahren.

5. **Diskotheken verschwinden.** Deutschlandweit beobachten wir nun schon seit vielen Jahren einen eklatanten Rückgang der Gästezahlen, hervorgerufen durch ein geändertes Ausgehverhalten und starke Geburtenrückgänge. Dadurch sind deutschlandweit Diskotheken in den letzten Jahren in eine existenzielle Krise geraten. Gerade in kleinen und mittelgroßen Städten sind viele Betriebe in den letzten Jahren verschwunden. Junge Menschen müssen hier teilweise weite Wege in Kauf nehmen, um abends tanzen zu gehen. Zudem hat die Corona-Pandemie das Ausgehverhalten weiter beeinflusst. Nun setzt uns auch noch die steigende Inflation und das allseits knappe Nettoeinkommen schwer zu.
6. **Würdigung unserer Arbeit.** Wir empfinden die Vergnügungssteuer als ungerecht und würden deren Abschaffung gerne als Würdigung unserer sauberen und professionellen Arbeit verstehen. Unsere Arbeit schafft ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot, das Menschen in der ganzen Region anspricht. Für die Arbeitgeber in Lahr sind wir ein wichtiges Element, um Nachwuchskräfte für einen Zuzug zu begeistern.

Sehr geehrter Herr Ibert, sehr geehrter Herr Schöneboom, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, meine 120 Mitarbeiter am Standort Lahr und ich möchten Sie aus den genannten Gründen bitten, die Vergnügungssteuer für unsere Diskotheken „Mensch Meier“, „Fröhlich's“ und „Club LUX“ rückwirkend zum 01.01.2020 abzuschaffen und mit dieser Entscheidung dazu beizutragen, dass für die jüngere Bevölkerung attraktive Freizeitangebote in Lahr erhalten bleiben.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung und stehe bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

BEG Badische
Entertainment
Gesellschaft

Sebastian Class